



04. Dezember 2006

Antrag

„Verkehrssicherheit in Münster erhöhen: Masterplan statt Einzelmaßnahmen“

Prolog

In der Verkehrsunfallstatistik des Innenministeriums NRW zum Jahr 2005 wird aufgezeigt, dass Münster NRW-weit in der Auswertung der letzten drei Jahren eine Erhöhung der Verkehrsunfälle aufweist, während landesweit eine Reduzierung zu verzeichnen ist.

Die relativ hohe Zahl von Verkehrsunfällen in Münster scheint vor allem mit der Dichte und Enge des innerstädtischen Verkehrs in Verbindung mit dem sehr spezifischen Verkehrsmix Münsters (Autoverkehr, Radverkehr, Fußgängerverkehr) zusammenzuhängen.

Für Verkehrssicherheit im fließenden Verkehr durch Kontrollen zu sorgen, ist vorrangige Aufgabe der Polizei. Die über 100 bekannten Unfallhäufungsstellen zeigen gleichwohl, dass es an bestimmten Stellen im Stadtgebiet einer sorgfältigen Analyse der örtlichen Gegebenheiten bedarf und insoweit die Stadt Münster Ihrem Teil der Verantwortung für eine höhere Verkehrssicherheit nachkommen muss.

Daher möge der Rat beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Polizei im Planungsausschuss zu berichten, wie sich die Unfallzahlen zusammensetzen und welche wesentlichen Ursachen dafür zugrunde liegen. Im weiteren wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, wie ein Masterplan für mehr Verkehrssicherheit – in enger Abstimmung mit der Polizei - ausgestaltet werden kann. Dabei sind folgende Vorschläge zu berücksichtigen:

1. Aufstellung eines Zielplans, der alle Handlungsfelder zur wirkungsvollen Verbesserung der Verkehrssicherheit umfasst, wie z.B. eine
 - zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit, jährliche Information und Absprache mit Vertretern der Schulen, Senioren- und Verkehrsverbänden u.a.
 - Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger, Radfahrer - z.B. bei der Verkehrsregelung /-steuerung - und
 - Vorschläge für planerische und bauliche Verbesserungsmaßnahmen.
2. Dabei ist u. a. zu prüfen, wie zukünftig systematisch und regelmäßig bei Verkehrs - planungen im Rahmen der Projektplanung / Ämterabstimmung ein „Sicherheits-Audit“ (Auditbericht ähnlich dem Umweltbericht) durchgeführt werden kann.
Bei der parlamentarischen Beratung / Beschlussfassung zu Stadtplanungs-/ Verkehrsprojekten, die deutliche Auswirkungen auf den Verkehrsablauf und die Verkehrssicherheit haben, wäre der Sicherheits-Auditbericht mit vorzulegen.

3. Den Verkehrsbericht der Polizei (2003-2005) nach Unfallhäufungsstellen daraufhin auszuwerten, ob baulich-strukturelle Mängel als Ursache für Unfallhäufungen erkannt werden. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die daraus gewonnen Erkenntnisse in einer Prioritätenliste zusammengestellt werden können, um zeitnah vor der Beratung des Haushaltsplanes 2007 im Entwurf eines Masterplanes und eines ersten Handlungsprogramms zur Verbesserung der Verkehrssicherheit dargestellt werden können. Darin könnten mit einer fachlichen Priorisierung Empfehlungen der mittelfristig (2007 - 2009) umsetzbaren Maßnahmen aufgezeigt werden. Die Mängel wären innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets zeitnah zu beseitigen. Die Stadt Münster könnte hierzu ab 2007 jährlich 50.000 Euro im Haushalt zur Verfügung stellen und die Möglichkeiten einer Co-Finanzierung durch Landes- und Bundesmittel ausschöpfen.
4. Dem Planungsausschuss wäre nach Vorberatung in den Bezirksvertretungen ab 2007 jährlich über die Unfallentwicklung in Münster, den Sachstand der Umsetzung des Masterplanes / Handlungsprogrammes und die erreichten Fortschritte berichtet werden.

Begründung:

Die Zahl der verunglückten Personen im Straßenverkehr ist in Münster mit einem Wert von 585 Verunglückten je 100.000 Einwohner auch im Landesvergleich als zu hoch anzusiedeln. Auch wenn viele Unfallursachen durch Stadt und Polizei nicht unmittelbar beeinflusst werden können, ist hier ein deutliches Zeichen zugunsten der Verkehrssicherheit zu setzen. Ein Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Münster muss auf Dauer angelegt sein. Kurzfristiger Aktionismus ist nicht in der Lage, eine nachhaltige Verbesserung zu erreichen. Deshalb soll bereits bei Planungsvorhaben, die einen Eingriff in den Verkehr beinhalten, ein Sicherheits-Audit durchgeführt werden, um Unfallrisiken für den öffentlichen Verkehrsraum aufgrund von neuen Baumaßnahmen von vornherein auszuschließen.

Die bisherigen Bemühungen der Stadt Münster zur Öffentlichkeitsarbeit werden ausdrücklich gutgeheißen. Nunmehr soll aber ein Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Unfallrisiken an den typischen Unfallhäufungsstellen gelegt werden.

Die Beseitigung von baulich-strukturellen Mängeln als Ursache für Unfallhäufungen ist ohne Finanzmittel nicht möglich. Mit der Einrichtung eines Budgets "Unfallbekämpfung im Straßenverkehr", setzt die Stadt hier neue Akzente. Angesichts der Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung kommt nur die Umschichtung von Haushaltsmitteln innerhalb des Gesamthaushaltes in Betracht. Basis für die Prioritätenbildung sind die Beschlüsse der Unfallkommission (bestehend aus Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulasträger und Polizei). Die zuständigen parlamentarischen Gremien werden beteiligt. Alle Möglichkeiten einer Co-Finanzierung durch Landes- und Bundesmittel sind auszuschöpfen.

Mit der Berichtspflicht zur Unfallentwicklung und zu den eingeleiteten Maßnahmen wird den parlamentarischen Gremien erstmalig die Möglichkeit einer Erfolgskontrolle eröffnet und gleichzeitig die Bedeutung der Verkehrssicherheitsarbeit betont.

Da Verkehrssicherheit ein gemeinsamer Aspekt der Stadt und Polizei ist, wird die Polizei gebeten, sich an den Berichten vor den parlamentarischen Gremien zu beteiligen (jährlicher Status Quo-Bericht durch Stadtverwaltung und Polizei).

gez. Heinz-Dieter Sellenriek
CDU-Fraktion

gez. Carola Möllemann-Appelhoff
FDP-Fraktion